

Beschlussvorlage

Betreff

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2022/23

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

a) Die in Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im AK 80 Kindertagesbetreuung ausgewählten folgenden fünf Kindertageseinrichtungen neu zur Landesförderung als Familienzentren im Kindergartenjahr 2022/23 anzumelden:

1. Städtische Kindertageseinrichtung Kastanienweg, Kastanienweg 30 im Stadtteil Urbach, Träger: Stadt Köln; Amt für Kinder, Jugend und Familie
2. Städtische Kindertageseinrichtung Viehtrift, Viehtrift 5 im Stadtteil Lind, Träger: Stadt Köln; Amt für Kinder, Jugend und Familie
3. Kita „Hartenfelsweg“, Hartenfelsweg 12 im Stadtteil Lindweiler, Träger: Soziales Zentrum Lino-Club e.V.
4. Kita „Kleine Riesen“, Kalker Hauptstraße 42 im Stadtteil Kalk, Träger: AWO Köln e.V. (Inbetriebnahme 1.2.2022) mit insgesamt drei Verbundpartnern. Weitere Verbundpartner sind:
 - Kita „Gummersbacher“, Gummersbacherstraße 165 (AWO; Inbetriebnahme 1.8.2022)
 - Kita „Düxer LVR Pänz 2“, Gießenerstraße 19a (AWO)
5. Weltkinder Kita „Corkstraße“, Corkstraße 25 im Stadtteil Kalk, Träger: ISS Mehrsprachige Kita gGmbH

b) Das folgende bestehende Verbundfamilienzentrum mit einem zusätzlichen Kontingent zu versehen:

6. Katholisches Familienzentrum DeutzPoll, Lorenzstraße 5-7 im Stadtteil Deutz, Träger: Kirchengemeinde St. Heribert mit insgesamt fünf Verbundpartnern. Verbundpartner sind:
 - Katholische Kita Alexianer Pänz, Rolshover Kirchweg 12
 - Katholische Kita St. Joseph, Poller Hauptstr. 26b
 - SKM Familienzentrum Poll, Am Rolshover Hof 12
 - FamilienForum Köln Deutz Mülheim, An St. Urban 2
 - Haus Nikolaus Begegnungsstätte der Alexianer Köln GmbH, Rolshover Kirchweg 121

Mit den fünf neuen Familienzentren werden seitens des Landes im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 158 Familienzentren in Köln gefördert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Nach § 42 in Verbindung mit § 43 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über das reguläre Angebot hinaus „insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln.“ Dabei haben diese in besonderer Weise die Aufgabe, sowohl Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen, als auch mit den Partnern im Sozialraum zu kooperieren und vernetzend tätig zu sein sowie Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten und an Präventionsangeboten mitzuwirken. Dabei können sie auf Grundlage eines Sozialräumlichen Gesamtkonzeptes auch als Verbund tätig sein.

Familienzentren werden mit rund 20.000 Euro Landesmitteln pro Kindergartenjahr gefördert.

Mit dem Schreiben vom 21.03.2022 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2022/23 landesweit weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden. Der Stadt Köln wurden zehn neue Kontingente für Familienzentren zugewiesen. Der Ausbau der Familienzentren soll wie bisher vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko erfolgen, bei entsprechenden Bedarfslagen können neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.

Um ein ausreichendes Angebot für Familien zu ermöglichen und dem erhöhten Unterstützungs- und Koordinierungsaufwand gerecht werden zu können, können seit dem Kindergartenjahr 2018/19 auch Verbünde mit drei Verbundpartnern einen doppelten Zuschuss erhalten.

In der Sitzung des AK 80 vom 23.03.2022 wurde mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmt, dass diese ihre Interessensbekundungen für die Förderung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren melden. Die Rückmeldungen der Träger ergaben Interessensbekundungen für fünf neue Familienzentren und eine Kontingenterhöhung für ein bestehendes Verbundfamilienzentrum.

1. Neue Familienzentren

Hauptkriterium bei der Auswahl von Kindertagesstätten, die sich neu zu Familienzentren entwickeln, ist der Standort in Gebieten mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko.

Außerdem sollen nach Ansicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem AK 80 Kindertagesbetreuung auch Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen gefördert werden, in denen es bislang keine Familienzentren und/oder einen Verbundpartner eines Familienzentrums gibt und vorrangig die, die bereits eine Förderung als plusKITA erhalten.

Die Kindertagesstätten (siehe Tabelle unter Punkt 4) erfüllen diese Kriterien wie folgt:

- Drei Kindertagesstätten erhalten Mittel plusKITA, da sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil

an beitragsfreien Kindern aufgrund eines niedrigen Elterneinkommens aufweisen.

- Alle fünf Kitas weisen einen überdurchschnittlichen Anteil SGB II bei Kindern unter sechs Jahren in den entsprechenden Stadtteilen der Kitas auf.

Des Weiteren liegt eine Interessenbekundung für den Stadtteil Lind vor, in dem es bisher kein Familienzentrum gibt.

2. Familienzentren mit zusätzlichen Kontingenten

Eine Vielzahl der bestehenden Familienzentren arbeitet in Verbänden mit anderen Kindertageseinrichtungen, sogenannte Verbundfamilienzentren. Dies erfordert zwar einen höheren Koordinierungsaufwand, aber gleichzeitig können die Angebote dadurch breiter aufgestellt werden und mehr Familien profitieren davon. Wie schon in den letzten Kindergartenjahren sollen Verbünde auch im Kindergartenjahr 2022/23 die Möglichkeit bekommen, mit einem zweiten Kontingent ihre Arbeit zu optimieren. Auch die Verbünde erfüllen die der Auswahl zugrunde liegenden Kriterien des Bezugs von Mitteln plusKITA und haben ihren Standort in einem Gebiet mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko (siehe Tabelle unter Punkt 5). Insgesamt erhöht sich die Zahl der mit zwei Kontingenten geförderten Verbundfamilienzentren somit im Kindergartenjahr 2022/2023 auf 16.

3. Zuschusshöhe

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wurde die Zuschusshöhe mit rund 20.000 Euro neu festgelegt und die Unterscheidung der Zuschusshöhe nach Kriterien der besonderen Benachteiligung entfiel. Der indikatorenunabhängige Zuschuss von rund 20.000 Euro gilt sowohl für die Familienzentren als auch für die Kontingenterhöhungen bei Verbänden.

4. Neue Familienzentren

Mit den fünf neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2022/23 steigt das Angebot auf insgesamt 158 Familienzentren in Köln.

lfd. Nr.	Nr. LJA	Kita	Stadtteil	Träger	plusKITA (Anteil EK I, Stand Juni 2019)	überdurchschnittlicher Anteil SGB II Stadtteil (Stand: Dez. 2020)
1	42.21-425-20-3851.0	Städtische Kindertageseinrichtung Kastanienweg	706 / Urbach	Stadt Köln; Amt für Kinder, Jugend und Familie	x	x
2	42.21-425-20-5411.0	Städtische Kindertageseinrichtung Viehtrift	712 / Lind	Stadt Köln; Amt für Kinder, Jugend und Familie	/	x
3	42.21-425-20-2257.0	KiTa "Hartenfelsweg"	605 / Lindweiler	Soziales Zentrum Lino-Club e.V.	x	x
4	42.21-425-20-7827.0	Kita "Kleine Riesen"	802 / Kalk	AWO	/	x
5	42.21-425-20-4926.0	Weltkinder KiTa "Corkstraße"	802 / Kalk	ISS Mehrsprachige Kita gGmbH (Dachverband: Paritätischer)	x	x

5. Kontingenterhöhungen

lfd. Nr.	Nr. LJA	Kita	Stadtteil	Träger	Verbundpartner	plusKITA (Anteil EK I, Stand Juni 2019)	überdurchschnittlicher Anteil SGB II Stadtteil (Stand: Dez. 2020)
1	42.21-425-20-1594.0	Katholisches Familienzentrum DeutzPoll	105 / Deutz	Kirchengemeinde St. Heribert	<input type="checkbox"/> Katholische KiTa Alexianer Pänz, Rolshover Kirchweg 12 <input type="checkbox"/> Katholische KiTa St. Joseph, Poller Hauptstr. 26b <input type="checkbox"/> SKM Familienzentrum Poll, Am Rolshover Hof 12 <input type="checkbox"/> FamilienForum Köln Deutz Mülheim, An St. Urban 2 <input type="checkbox"/> Haus Nikolaus Begegnungsstätte der Alexianer Köln GmbH, Rolshover Kirchweg 121	x	x